



Inklusive Kindertagesbetreuung - Impulsprogramm *Eine Kita für Alle* -

Auf dem Weg zur inklusiven Kindertagesbetreuung - Bausteine

Eingliederungshilfe

Einzelintegrationshilfen in Regeleinrichtungen

für Kinder, die eine Regeleinrichtung besuchen und bei denen eine Behinderung gem. SGB VIII oder SGB XII festgestellt wurde. Pauschalen werden auf Antrag als Zuschuss gewährt. Seit 1.1.2019 max. 880 €/Monat für Regel-/VÖ Betreuung, max. 997 €/Monat für Ganztagsbetreuung

(Sonder-)Schulwesen

Schulkindergarten

Angeschlossen an die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf.

Frühförderung/Frühberatung

Angeschlossen an die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für Kinder von Geburt an mit Entwicklungsverzögerungen und/oder drohenden bzw. bestehenden Behinderungen.

Neu: Pilotprojekt Inklusion

Pilotprojekt „Inklusion in der Kindertagesbetreuung – eine Kita für alle“

Strukturförderung für inklusiv aufgestellte Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, max. 10 Einrichtungen

Pilotprojekt „Inklusion in der Kindertagesbetreuung“

- Beteiligte Träger von Kindertageseinrichtungen erhalten eine Strukturförderung in Form eines Zuschusses von 2/3 der Personalkosten für zusätzliches heil- bzw. sozialpädagogisches Personal, 1/3 der Personalkosten liegen bei der Kommune bzw. beim Träger der Einrichtung.
- Die geförderte Fachkraft ist eine zusätzliche Personalressource. Der Beschäftigungsumfang orientiert sich am Bedarf, beträgt aber mindestens 50%.
- Das Impulsprogramm hat eine Laufzeit vom 1.7.2019 bis 31.12.2023 und startet im Laufe des Jahres 2019 mit einer Projektkoordination im Umfang einer 50%-Stelle, die den operativen Start ca. zu Beginn des Kindergartenjahrs 2020/21 vorbereitet.
- Es können landkreisweit maximal zehn Einrichtungen teilnehmen. Sollten mehr als zehn Einrichtungen ihr Interesse bekunden, entscheidet die AG Jugendhilfeplanung über die Auswahl. Dabei sind regionale und weitere Aspekte (z.B. städtisch – ländlich, unterschiedliche Größe der Einrichtungen) zu beachten.

Fördervoraussetzungen

- der Besuch von mindestens zwei Kindern mit diagnostiziertem Eingliederungshilfebedarf je Einrichtung zu Beginn der Strukturförderung
- Einrichtungen müssen mindestens zweigruppig sein.
- Eine aktuelle Konzeption ist vorhanden und stellt den inklusiven Gedanken der Einrichtung und das Handeln dar.
- Der Träger, das Fachteam der Einrichtung und die Eltern müssen die inklusive Ausrichtung mittragen.
- Die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung müssen sich sowohl konzeptionell als auch in der praktischen Umsetzung mit dem Qualitätsentwicklungsinstrument „Index für Inklusion“ beschäftigen.

Aufgaben der Projektkoordination

- Erstellen von Förderrichtlinien, Formblättern (z.B. Interessensbekundung, Bedarfsermittlung, Antragsstellung Verwendungsnachweis, Jahresgespräch, Protokoll)
- Beratung/Begleitung von interessierten Einrichtungen, Eltern und Kooperationspartnern
- Initiierung von Schulungen/Fortbildungen der Teams
- Vernetzung der am Programm teilnehmenden Einrichtungen
- Im Projektverlauf berät und begleitet die Projektkoordination die teilnehmenden Einrichtungen, sorgt für den fachlichen Austausch unter den Einrichtungen, koordiniert Anpassungen im Projektverlauf, administriert die Strukturförderung und evaluiert laufend das Impulsprogramm.
- Die Projektkoordination ist beim Amt für Jugend angesiedelt.